



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Antragsstand DigitalPakt Schule in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Von den rund 170 Millionen Euro, die Schleswig-Holstein aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung stehen, sind (mit Stand vom 28.09.2022) erhebliche Mittel noch nicht ausgeschöpft worden. Die Antragsfrist läuft nur noch bis zum 31.12.2022.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Mai und Juni 2022 hat das MBWFK im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme mit allen Schulträgern, die bis dahin noch keine Förderanträge gestellt haben, die Rückmeldung erhalten, dass fast alle Schulträger die Antragstellung bis zum 31.12.2022 vorsehen. Das MBWFK erwartet somit, dass die Schulträger entsprechende Anträge auf Förderung aus dem DigitalPakt Schule in den kommenden Wochen einreichen. Auf das nahende Ende der Budgetfrist sind die Schulträger mehrfach durch das MBWFK hingewiesen worden, zuletzt im Oktober 2022.

1. Wie viele der 265 öffentlichen Schulträger haben bisher noch keine Mittel aus dem DigitalPakt beantragt? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Antwort:

Im Basis-Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 stehen Bundesmittel in Höhe von 170.263.000,00 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Investitionen an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie an Pflegeschulen: 150.295.004,64 Euro
- Investitionen in landesweite Vorhaben: 11.454.845,36 Euro
- Investitionen in länderübergreifende Vorhaben: 8.513.150,00 Euro

Im Förderbereich der Investitionen an Schulen sind mit Stand vom 18.10.2022 im „Landesprogramm DigitalPakt SH - Öffentliche Schulen“ 263 Trägern öffentlicher Schulen Budgets zugewiesen.

Von diesen 263 Schulträgern haben zum 24.10.2022 die folgenden 88 Träger noch keinen Antrag auf Förderung aus dem DigitalPakt gestellt:

1	Amt Achterwehr
2	Amt Eggebek
3	Amt Föhr-Amrum
4	Amt Hörnerkirchen
5	Amt Itzehoe-Land
6	Amt Leezen
7	Amt Preetz-Land
8	Amt Rantzau
9	Amt Schenefeld
10	Gemeinde Alt Duvenstedt
11	Gemeinde Alveslohe
12	Gemeinde Barkelsby
13	Gemeinde Boostedt
14	Gemeinde Bosau
15	Gemeinde Ellerau
16	Gemeinde Fahrenkrug
17	Gemeinde Flintbek
18	Gemeinde Grönwohld
19	Gemeinde Groß Kummerfeld
20	Gemeinde Halstenbek
21	Gemeinde Hamberge

22	Gemeinde Hasloh
23	Gemeinde Heikendorf
24	Gemeinde Hooge
25	Gemeinde Klixbüll
26	Gemeinde Kronshagen
27	Gemeinde Laboe
28	Gemeinde Langeneß
29	Gemeinde Leck
30	Gemeinde Molfsee und Gemeinde Mielkendorf
31	Gemeinde Oststeinbek
32	Gemeinde Owschlag
33	Gemeinde Rantrum
34	Gemeinde Ratekau
35	Gemeinde Rellingen
36	Gemeinde Rickling
37	Gemeinde Risum-Lindholm
38	Gemeinde Stockelsdorf
39	Gemeinde Tangstedt (OD)
40	Gemeinde Tarp
41	Gemeinde Timmendorfer Strand
42	Gemeinde Wanderup
43	Kreis Segeberg
44	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
45	Nahbereichsschulverband Kappeln
46	Schulverband Albersdorf
47	Schulverband Ascheffel
48	Schulverband Bad Schwartau
49	Schulverband Blekendorf
50	Schulverband Borgstedt
51	Schulverband Förderzentrum Südtondern
52	Schulverband Friedrichstadt
53	Schulverband Gettorf und Umgegend
54	Schulverband Groß Wittensee/Holtsee
55	Schulverband Großhansdorf
56	Schulverband Hattstedt
57	Schulverband Hohenwestedt
58	Schulverband im Amt Eiderkanal
59	Schulverband Karrharde
60	Schulverband Lütjensee
61	Schulverband Meldorf

62	Schulverband Norddörfer
63	Schulverband Nortorf
64	Schulverband Nützen/Lentförden
65	Schulverband Oldenburg-Land
66	Schulverband Ostenfeld
67	Schulverband Probstei-West
68	Schulverband Schlamersdorf/Amt Trave-Land
69	Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm
70	Schulverband Schulzentrum Moorrege
71	Schulverband Schwarzenbek-Nordost
72	Schulverband Südtondern
73	Schulverband Südtondern Nord
74	Schulverband Tornesch-Uetersen
75	Schulverband Trittau
76	Schulverband Witzwort
77	Stadt Ahrensburg
78	Stadt Bad Schwartau
79	Stadt Fehmarn
80	Stadt Glinde
81	Stadt Heide
82	Stadt Kappeln
83	Stadt Niebüll
84	Stadt Oldenburg in Holstein
85	Stadt Pinneberg
86	Stadt Reinbek
87	Stadt Schwentinental
88	Stadt Schwentinental/Amt Selent-Schlesen

2. Zur Antragsbearbeitung:

- a) Wie viele DigitalPakt-Anträge sind über den gesamten Beantragungszeitraum abgelehnt worden?
- b) Aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt?
- c) Von welchen Schulen und Schulträgern wurden die Anträge abgelehnt?
Bitte auflisten.

Antwort:

Zu 2.a):

Im Förderbereich der Investitionen an Schulen wurde bislang ein Antrag abgelehnt.

Zu 2.b):

Der Antrag wurde wegen Nichtvorliegens der Voraussetzung nach Nr. 5.1 Satz 1 der Förderrichtlinie „Landesprogramm DigitalPakt SH - Öffentliche Schulen“ abgelehnt. Nach dieser Regelung können Investitionsmaßnahmen grundsätzlich nur gefördert werden, wenn sie nach dem 16. Mai 2019 begonnen worden sind.

Zu 2.c):

Antragstellerin war die Stadt Preetz; der Antrag bezieht sich auf die Hermann-Ehlers-Schule in Preetz.

3. Plant die Landesregierung, den Beantragungszeitraum über den 31.12.2022 hinaus zu verlängern? Wenn ja, welche neue Frist ist für die Antragstellung geplant? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Fristende des 31.12.2022 bezieht sich auf Anträge von Schulträgern auf Förderung aus ihrem jeweiligen Schulträgerbudget. Die Landesregierung plant nicht, diese Frist über den 31.12.2022 hinaus zu verlängern. Grundlage für die Anträge aus dem Schulträgerbudget ist Nr. 8.2 Satz 1 der Förderrichtlinie „Landesprogramm DigitalPakt SH - Öffentliche Schulen“, wonach Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget nur möglich sind, wenn entsprechende Anträge bis zum 31.12.2022 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Im Anschluss an die Budgetphase können Schulträgern nicht gebundene Fördermittel auf Antrag im Rahmen der Restmittelvergabe bewilligt werden; Nr. 8.2 Satz 2 und 3 der Förderrichtlinie regelt hierzu: „Die Verteilung nicht ausgeschöpfter Mittel (Restmittelvergabe) steht im pflichtgemäßen Ermessen der Bewilligungsbehörde. Wichtigstes ermessensleitendes Merkmal ist hier die Reihenfolge der Antragstellungen (Prioritätsprinzip).“

Das MBWFK geht davon aus, dass ab 2023 bestehende Restmittel vollumfänglich von Schulträgern in Anspruch genommen werden, so dass zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 keine Restmittel mehr verbleiben. Das MBWFK hat die Schulträger im Jahr 2022 mehrfach, u.a. im Rahmen der Regionalkonferenzen sowie der Telefonaktion auf die Antragsfrist hingewiesen, zuletzt mit Schreiben vom 24.10.2022.